Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verkauf eines Fahrzeugs von ev4all an den Kunden

ev4all AG

ev4all AG
Freiburgstrasse 71
CH-3280 Murten
office@ev4all.ch
(nachfolgend ‚ev4all' genannt)

ev 4 all

Inhaltsverzeichnis

1. Parteien 3
2. Geltungsbereich 3
3. Vertragsabschluss 3
4. Kaufgegenstand 4
5. Kaufpreis 4
6. Vertragsabwicklung 5
7. Verzug 6
8. Gefahrentragung 7
9. Gewährleistung 7
10. Garantie 8
11. Haftung 8
12. Rücktritt vom Vertrag 9
13. Datenschutz 10
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 11
15. Schlussbestimmungen 12

1. Parteien

1.1. Verkäuferin ist die ev4all AG mit Sitz in Murten (nachfolgend „Verkäuferin“ oder „ev4all“ genannt). Käufer ist die jeweilige im Verkaufsvertrag eingetragene natürliche oder juristische Person, die ein Fahrzeug der Verkäuferin gegen Bezahlung des Kaufpreises zu Eigentum übertragen erhält.

2. Geltungsbereich

2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verkauf eines Fahrzeugs von ev4all an den Kunden (nachfolgend "AGB Verkauf" genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, bei denen das Eigentum von der Verkäuferin an den Käufer übertragen wird. Dazu gehören Leasingübergaben, Tauschgeschäfte und Schenkungen insofern, als dass die vorliegenden Bestimmungen darauf angewendet werden können.

3. Vertragsabschluss

3.1. Die Ausschreibung von Fahrzeugen durch die Verkäuferin auf Onlineplattformen, per Preisschild oder sonst wie gelten nicht als Verkaufsangebot, sondern sind Einladung an den Käufer, eine Kaufofferte zu stellen. Sämtliche Angaben wie die Verfügbarkeit eines Fahrzeugs, dessen Produktbeschreibung (beispielsweise Eigenschaften wie Fahrzeugdaten- und -beschreibung, Zustand, Grund- und erweiterte Ausstattung, Elektroantrieb und Energiedaten, Garantie und Versicherung) und Produktfoto auf solchen Ausschreibungen erfolgen ohne Gewähr und können von den tatsächlichen Produkteigenschaften abweichen.

3.2. Anfragen und Reservationen durch den Käufer via Onlineplattformen gelten als Kaufangebot des entsprechenden Fahrzeugs zu den jeweils angegebenen Vertragsbedingungen. Vorbehalte oder Änderungsvorschläge zu den ausgeschriebenen Vertragskonditionen (beispielsweise

unterschiedlicher Kaufpreis, andere Zahlungsmodalitäten, zusätzliches Zubehör, andere Fahrzeugeigenschaften, andere Lieferungsbedingungen, etc.) muss der Käufer ausdrücklich in seiner Kaufofferte angeben.

3.3. Der Verkaufsvertrag kommt zustande, sobald beide Parteien den Verkaufsvertrag unterzeichnet haben (Vertragsabschluss). Die im Verkaufsvertrag aufgeführten Vertragsbedingungen sind für den Käufer massgebend und verbindlich.

4. Kaufgegenstand

4.1. Das Fahrzeug ist im Verkaufsvertrag beschrieben. Nicht erhebliche, zumutbare Änderungen gegenüber dem im Verkaufsvertrag beschriebenen Fahrzeug bezüglich Art, Eigenschaften, Farbton, Ausstattung oder dergleichen bleiben vorbehalten. Die Verkäuferin ist nicht verpflichtet, eine geänderte Ausführung zu liefern.

4.2. Sind im Verkaufsvertrag keine besonderen Fahrzeugeigenschaften zugesichert worden, hat der Käufer keinen Anspruch auf ein Fahrzeug mit diesen Eigenschaften. Er kann sich insbesondere nicht auf Aussagen der Verkäuferin in mündlicher oder schriftlicher Korrespondenz berufen.

5. Kaufpreis

5.1. Der Kaufpreis wird im Verkaufsvertrag aufgeführt. Ist im Verkaufsvertrag kein Kaufpreis aufgeführt, unterrichtet der Käufer die Verkäuferin umgehend darüber und fordert sie auf, den Preis in den Vertrag aufzunehmen. Unterlässt der Käufer diese Aufforderung, gilt der Betrag, welche die Verkäuferin als Kaufpreis angenommen hat.

5.2. Zum ausgeschriebenen Kaufpreis kommt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 990.

5.3. Eine allfällige Reservationsgebühr wird an den Kaufpreis angerechnet. Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, gelten die Bestimmungen nach Kapitel 12 dieser AGB.

6. Vertragsabwicklung

6.1. Probefahrt

Für eine allfällige Probefahrt sind die AGB Miete der ev4all AG sinngemäss anwendbar.

6.2. Zahlung

Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis sowie allfällige zusätzliche Gebühren gemäss den im Verkaufsvertrag geregelten Zahlungsmodalitäten zu zahlen. Das Fahrzeug sowie allfälliges Zubehör bleiben bis zur Bezahlung des vollen Kaufpreises zuzüglich möglicher Verzugszinsen Eigentum der Verkäuferin. Bis dahin sind Verfügungen des Käufers über den Kaufgegenstand untersagt (z.B. Weiterverkauf, Verpfändung, Schenkung). Die Verkäuferin ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

6.3. Fahrzeugübergabe

Die Fahrzeugübergabe findet gemäss den im Verkaufsvertrag geregelten Liefermodalitäten statt. Wird der Kaufgegenstand nicht bei einer Filiale von ev4all abgeholt, sondern an einem anderen Ort übergeben, bezahlt der Käufer die zusätzlich anfallenden Kosten für Lieferung, Ladegebühren etc. aufseiten der Verkäuferin.

6.4. Weiterverkauf

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug nicht unter der Bezeichnung «Neufahrzeug» oder ähnlichen Hinweisen weiterzuverkaufen.

7. Verzug

7.1. Zahlungsverzug und/oder Annahmeverzug

Zahlt der Käufer den Kaufpreis sowie allfällige zusätzliche Gebühren nicht rechtzeitig gemäss den im Verkaufsvertrag geregelten Zahlungsmodalitäten, gerät er in Verzug. Ebenso gerät er in Verzug, wenn er den Kaufgegenstand nach den im Vertrag vereinbarten Bedingungen nicht annimmt.

7.2. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder der Annahme des Kaufgegenstands im Verzug, zahlt er der Verkäuferin 10% des Kaufpreises. Die Verkäuferin hat in diesem Fall unbeachtlich dessen, ob der Kaufgegenstand bereits in den Besitz des Käufers übergegangen ist und ohne vorgängige Mahnung, wahlweise das Recht:

- auf die Erfüllung des Vertrags zu beharren und vom Käufer die Zahlung des Kaufpreises zuzüglich Verzugszinses sowie Schadenersatz für sämtliche ihm durch die Verspätung verursachten Kosten zu verlangen;
- auf die Leistung des Käufers zu verzichten und von ihm Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wobei die Verkäuferin vom Käufer nebst dem Wert der nicht erbrachten Leistung in jedem Fall 20% des Kaufpreises des Fahrzeugs, mindestens aber CHF 10’000 als Schadenersatz verlangen kann;
- ohne weiteres vom Vertrage zurückzutreten, wobei die Verkäuferin vom Käufer den Ersatz des aus dem Dahinfallen des Vertrags erwachsenen Schadens verlangen kann.

7.3. Die Verkäuferin ist in jedem dieser Fälle berechtigt, den Kaufgegenstand anderweitig zu veräussern. Dadurch entstehende Mindereinnahmen und zusätzliche Kosten werden vom sich im Verzug befindlichen Käufer bezahlt.

7.4. **Lieferverzug**

Kommt die Verkäuferin in Lieferverzug, kann der Käufer die gesetzlichen Verzugsfolgen erst geltend machen, nachdem er die Verkäuferin schriftlich gemahnt hat, ihr schriftlich eine Nachfrist von 30 Tagen angesetzt hat und diese Nachfrist unbenützt abgelaufen ist. Der Käufer verzichtet auf jegliche Schadenersatzforderungen aufgrund der verspäteten Lieferung. Bei Verzug ohne Verschulden der Verkäuferin sind Ansprüche des Käufers in jedem Falle ausgeschlossen.

8. Gefahrentragung

8.1. Die Gefahr des Kaufgegenstandes geht mit Vertragsabschluss auf den Käufer über, auch wenn die Fahrzeugübergabe zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Vermindert sich der Wert der Kaufsache nach Gefahrenübergang, tritt ein Mangel auf oder geht diese unter, so hat der Käufer trotzdem den vollen Kaufpreis zuzüglich allfälliger Gebühren zu bezahlen. In jedem Fall geht die Gefahr auf den Käufer über, wenn er sich im Verzug befindet.

9. Gewährleistung

9.1. Die gesetzliche Gewährleistung wird in gesetzlich zulässigem Umfang vollständig ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschliesslich die Rechtsgewährleistung sowie die Sachgewährleistung (beispielsweise für Reifen, Zustand von Sitzen, etc). Mängel, welche gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können, hat der Käufer der Verkäuferin nach deren Kenntnisnahme innert drei Tagen anzuzeigen, andernfalls sämtliche Forderungen verwirkt sind.

9.2. Zur Nachbesserung von Mängeln, welche gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können und die rechtzeitig gerügt wurden, hat der Käufer das Fahrzeug der Verkäuferin zurückzubringen. Die Verkäuferin kümmert sich ihrerseits um die Nachbesserung. Lässt der Käufer solche Mängel von einer Drittperson nachbessern oder nimmt die Nachbesserung selbst vor, so ist die Verkäuferin nicht verpflichtet, die daraus entstehenden Kosten zurückzuerstatten.

10. Garantie

10.1. Wird eine Garantie mit einem Partner von ev4all abgeschlossen, so gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen dieses Partners. Sämtliche Forderungen des Käufers aus der Garantie kann er nicht bei ev4all geltend machen, sondern richten sich an den Partner von ev4all. Der Käufer ist angehalten, sich insbesondere über die Bestimmungen in Bezug auf Selbstbehalt, Kostenbeteiligung und Leistungslimite beim Garantiepartner zu informieren.

10.2. Für die Herstellergarantie gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers. Sämtliche Forderungen des Käufers aus der Garantie kann er nicht bei ev4all geltend machen, sondern richten sich an den Hersteller des Fahrzeugs. Der Käufer ist angehalten, sich insbesondere über die Bestimmungen in Bezug auf Selbstbehalt, Kostenbeteiligung und Leistungslimite beim Hersteller zu informieren.

11. Haftung

11.1. Die Verkäuferin haftet in keinem Fall für (i) leichte Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen, (iv) Schäden aus Lieferverzug

sowie (v) jegliche Handlungen und Unterlassungen von Hilfspersonen der ev4all, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.

11.2. Im Übrigen lehnt ev4all die Haftung vor allem, aber nicht ausschliesslich bei Vorliegen folgender Fälle ab:

- unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung, Einstellung oder Benutzung der Produkte;
- Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile (z.B. Stromversorgung);
- unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur der Produkte durch die Kundschaft oder einen Dritten;
- höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw., welche nicht von der Verkäuferin zu vertreten sind, und behördliche Anordnungen.

12. Rücktritt vom Vertrag

12.1. Nach Vertragsabschluss kann der Käufer unter Vorbehalt der Bestimmungen des Verkaufsvertrags und dieser AGB nicht zurücktreten.

12.2. Reserviert der Käufer mit der Zahlung einer Reservationsgebühr ein Fahrzeug, tritt dann aber vor Vertragsschluss vom Vertrag zurück, verfällt die Reservationsgebühr zugunsten des Verkäufers.

12.3. Im Fall eines Rücktritts von einem Leasingvertrag kann die Verkäuferin vom Käufer nebst dem Wert der nicht erbrachten Leistung in jedem Fall 20% des Kaufpreises des Fahrzeugs, mindestens aber CHF 10’000 als Schadenersatz verlangen. Alternativ kann ev4all der Leasingnehmerin die Nutzung auch als Miete verrechnen, wobei die Mietkonditionen sowie die AGB Miete entsprechend anwendbar sind. Der Käufer leistet der

Verkäuferin zudem Ersatz für allfällige Schäden am Fahrzeug, fehlendes Zubehör, Aufwand für das Zurückversetzen des Fahrzeugs in den Zustand zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns etc.

12.4. Sollten mit dem Leasingvertrag weitere Vereinbarungen abgeschlossen worden sein (z.B. Eintausch des bisherigen Fahrzeugs), so hat ev4all beim Rücktritt des Leasingnehmers vom Leasingvertrag wahlweise das Recht, auf die Erfüllung und die Gültigkeit der anderen Vereinbarungen zu beharren oder aber deren Rückabwicklung zu verlangen. Allfällige Schadenersatzforderungen des Leasingnehmers (bspw. für den Fall, dass ev4all die Leasingablösung des Eintauschfahrzeugs bereits gezahlt hat und dem Leasingnehmer ein neuer Leasingvertrag nicht mehr zu den gleichen Konditionen angeboten werden kann) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

13. Datenschutz

13.1. Sämtliche Daten die ev4all vom Käufer oder anderen vom Kaufvorgang betroffenen Personen erhält, werden entsprechend den Vorschriften des schweizerischen Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), soweit anwendbar, bearbeitet.

13.2. ev4all wird vom Käufer ausdrücklich berechtigt erklärt, neben seinen allgemeinen Personendaten alle weiteren in seinem Führerausweis bzw. einem Identifikationspapier (Pass/ ID) enthaltenen Daten (inkl. Bilder), die Kommunikationsdaten (insbesondere E-Mail-Adresse), die Finanzdaten (z.B. Kreditkartendaten) sowie alle weiteren Kategorien personenbezogener Daten gemäss den Datenschutzbestimmungen auf der Website von ev4all zu bearbeiten. Der Käufer hat das Recht, die vorstehende Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der

Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt

13.3. Die E-Mail-Adresse wird von ev4all nur verwendet, um dem Käufer eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen anzubieten. Der Käufer kann dieser Verwendung seiner E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere Kosten als diejenigen für die Übermittlung nach Basistarifen entstehen.

13.4. Name, Anschrift und Verkaufsdaten sowie alle weiteren bei der Verkäuferin bekannten Angaben über den Käufer werden bei begründeten behördlichen Anfragen (z.B. im Rahmen von Verkehrsregelverletzungen) an die jeweilige Behörde, bei behaupteter Verletzung der Rechte Dritter (z.B. bei Besitzstörung) an diesen Dritten übermittelt.

13.5. Der Käufer anerkennt, dass das Fahrzeug ständig mit dem Internet verbunden ist und der Standort und weitere Daten des Fahrzeuges aufgezeichnet werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1. Auf den Verkaufsvertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, insbesondere des Wiener Kaufrechts (CISG), anwendbar.

14.2. Die Vertragsparteien legen den Sitz von ev4all als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäuferin fest.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Teilweise oder vollständige Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Verkaufsvertrags, einschliesslich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen Verkauf, berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allfällige ungültige oder ungültig gewordene Bestimmungen sind bei Anwendung des Vertrages durch solche zu ersetzen, die dem von den ungültigen Bestimmungen angestrebten Zweck am nächsten kommen.

15.2. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen ist der deutsche Text des Verkaufsvertrages und der AGB massgebend.

15.3. ev4all behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Käufer nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht. Sie werden auf der Website von ev4all zugänglich gemacht.

Murten, 15. September 2023